

Einwilligungserklärung zur Erhebung von Daten

Name:

Geburtsdatum/Geburtsort:

Matrikelnummer:

Förderungsnummer:

Ich willige darin ein, dass das Studierendenwerk Freiburg -Amt für Ausbildungsförderung- bei den nachfolgend genannten Stellen die im Folgenden näher bezeichneten Daten über mich erhebt:

Daten aus den in den Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks Freiburg -Amt für Ausbildungsförderung- fallenden Hochschulen über:

- die Immatrikulation (Tag der Einschreibung)
- die belegten Studienfächer
- der Hochschul- und Fachsemester
- den Tag des Endes der Prüfungen
- den Tag der Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses / Abschlusszeugnisses
- die Exmatrikulation
- die Beurlaubung
- den Leistungsstand (Notenspiegel)

Das Amt für Ausbildungsförderung weist darauf hin, dass Sie als Antragsteller bzw. Bezieher der Ausbildungsförderung nach § 60 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) verpflichtet sind, alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind. Kommt derjenige, der eine Sozialleistung beantragt oder erhält, seinen Mitwirkungspflichten nach §§ 60 ff SGB I nicht nach und wird hierdurch die Aufklärung des Sachverhalts erheblich erschwert, kann der zuständige Leistungsträger ohne weitere Ermittlungen die Leistungen bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagen oder entziehen, soweit die Voraussetzungen der Leistung nicht nachgewiesen sind (§ 60 Abs. 1 SGB I)

Datum

Unterschrift